

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1176

## Feld-Wald-Wi(e)sen-Verein, v.d. Thomas Nussbaumer, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel im Steinbruch „Chänel“

---

### 1. Erwägungen

Der Feld-Wald-Wi(e)sen-Verein, v.d. Thomas Nussbaumer, Wisen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel im Steinbruch „Chänel“. Nach dem letztjährigen Erfolg des Festspiels soll nochmals an diesem Projekt angeknüpft werden. Vor 100 Jahren fand die Feier des Durchstichs des zweiten Eisenbahntunnels durch den Hauenstein statt. Italienische Gastarbeiter besiedelten die Dörfer in Trimbach und Tecknau. Im Steinbruch „Chänel“ in Wissen klopfen sie Steine für den Tunnelbau, den Entlüftungsschacht in Zeglingen und das Viadukt in Gelterkinden. Das Freilichtspiel im Steinbruch belebt den damaligen Arbeitsplatz auf nachdenkliche, humoristische, musikalische und geschichtliche Weise wieder. Insgesamt spielen 32 Profis, Laienschauspieler, Musiker, Kinder und Jugendliche mit. Premiere ist am 15. August 2014. Es folgen 5 weitere Vorstellungen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 45'600.--. Die Einnahmen betragen Fr. 36'550.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 9'050.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Feld-Wald-Wi(e)sen-Verein, v.d. Thomas Nussbaumer, Wisen, ist an das Festspiel im Steinbruch „Chänel“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Feld-Wald-Wisen-Verein.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Feld-Wald-Wi(e)sen-Verein, Thomas Nussbaumer, Zwillmatt 55, 4634 Wisen